



Startseite > Übergreifende Themen > Erste Hilfe > Einwirkung chemischer Stoffe

## Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe

---

Arbeitsunfälle beim Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen können **spezielle Maßnahmen der Ersten Hilfe** erfordern, die nicht Gegenstand der allgemeinen Ersthelferausbildung sind. Für diese Maßnahmen ist eine Zusatzausbildung der Ersthelfer erforderlich, die die Absprache mit dem Betriebsarzt und die Berücksichtigung der schulspezifischen Gegebenheiten voraussetzt.

Generell müssen die Beschäftigten über die Gefahren durch die verwendeten Stoffe informiert und auf das Verhalten nach Arbeitsunfällen hingewiesen werden.

Allgemeine Hinweise zur Ersten Hilfe nach Einwirkung gefährlicher chemischer Stoffe finden sich in den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht RISU.

Für alle in der Schule eingesetzten Gefahrstoffe müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorhanden sein. In den Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen finden sich Hinweise zu Ersten-Hilfe-Maßnahmen.

Die Telefonnummer der für Niedersachsen zuständigen Giftinformation-Nord soll in der Schule zugänglich sein:

**Giftinformationszentrum-Nord**  
**Notruf: 0551-19240**

**Parallel über die Rettungsleitstelle ärztliche Hilfe anfordern!**  
**Giftstoff und Art der Aufnahme sowie Angaben auf dem Etikett des Gefahrstoffbehälters mitteilen.**

**Notruf: 112**

Die Schulleitung hat dafür zu sorgen, dass die für die Erste Hilfe bei Gefahrstoffunfällen erforderlichen Mittel (s. Broschüre) bereitgehalten werden, um sofort sachgemäß helfen zu können.

In jedem Fall müssen Augenduschen und geeignetes Erste-Hilfe-Material vorhanden sein.



---

### Artikel-Informationen

18.09.2019

**Kurzlink:**

[www.aug-nds.de/?id=213](http://www.aug-nds.de/?id=213)

